



Förderprogramme

der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

1 Beteiligung am Öltankausbau

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierender Öltank sich in oder an einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau des Öltanks (bzw. Still-Legung)

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurück-zuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 200 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots.

2 Beteiligung am Ausbau einer Elektro-Heizungsanlage

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierende Elektro-Heizungsanlage sich in einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung der Elektro-Heizungsanlage

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurück-zuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 200 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

Ansprechpartner

GVG Rhein-Erft GmbH | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth
☎ 02233 7909-3502 | ✉ vertrieb@gvg.de | www.gvg.de





Förderprogramme

der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

3 Erneuerung der bestehenden Erdgas-Heizungsanlage durch eine Erdgas-Brennwertheizung

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- und Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, die einen Tarif mit Förderangeboten abgeschlossen haben und in 2022 die Umstellung ihrer atmosphärischen Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik durchführen lassen.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Tarif mit Förderangeboten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 100 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

4 Der Einbau von Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Zusammenhang mit dem Einbau eines Erdgas-Brennwertgeräts im Gebäudebestand oder im Neubau (maximal 5 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik und den Einbau von Solarkollektoren

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 300 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW, bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

Ansprechpartner

GVG Rhein-Erft GmbH | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

☎ 02233 7909-3502 | ✉ vertrieb@gvg.de | www.gvg.de





Förderprogramme

der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

5 Förderung eines erdgasbetriebenen Mikro-BHKW bis maximal 25 kW installierter Leistung im Neubau- oder Gebäudebestand (maximal 5 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, die in 2022 ein erdgasbetriebenes Mikro-BHKW installieren lassen und deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des GVG-Erdgas-Liefergebiets befindet.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über den Einbau eines erdgasbetriebenen Mikro-BHKWs

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 500 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

6 Der Einbau einer Gas-Wärmepumpe im Neubau oder Gebäudebestand (maximal 2 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über den Einbau einer Gas-Wärmepumpe

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

Höhe der Förderung und Konditionen

€ 500 Euro inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

Stand: 15. Juni 2022

Ansprechpartner

GVG Rhein-Erft GmbH | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth
☎ 02233 7909-3502 | ✉ vertrieb@gvg.de | www.gvg.de

